

Absender/Verein:

50181 Bedburg, den

An den
Bürgermeister der Stadt Bedburg
Fachbereich IV
Am Rathaus 1

= Zutreffendes bitte ankreuzen

50181 Bedburg

**Reservierung des Schlosses Bedburg
(ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung)**

Wir bitten um Reservierung des Schlosses Bedburg für folgende Veranstaltung:

Wochentag	Datum	Bezeichnung der Veranstaltung	Uhrzeit		
			von	bis	Uhr
			von	bis	Uhr
		Aufbau am , ab	Uhr		

Folgende Räume werden benötigt: Arkadenhof Rittersaal
 Delfter Zimmer großes Gesellschaftszimmer

Möbiliar

Das Schloss verfügt über 65 Tische, 360 Stühle, und 27 Bühnenteile

Es wird **zusätzliches** Möbiliar benötigt (= kostenpflichtig!)*

* = zusätzliches Möbiliar kann nur bereitgestellt werden, sofern es aus anderen Veranstaltungsstätten zur Verfügung steht.

Als Leihgebühr wird gesondert erhoben: Bühnenelement +10,- € ; Tisch +3,- €; Stuhl +0,50 €

Bühnenelemente zusätzlich Tische zusätzlich Stühle zusätzlich

Der Transport des zusätzlichen Möbiliars wird selbst erledigt.

Wir wünschen den Transport durch Mitarbeiter der Stadt **gegen Zahlung der Personal- und Fahrzeugkosten.**

Unbedingt zu beachten:

Alle Veranstaltungen in Gebäuden mit **mehr als 200 Besuchern** unterliegen der Sonderbauverordnung – Landesrecht Nordrhein-Westfalen (SBauVO).

Die Vorschrift des § 40 SBauVO 2009 besagt im Absatz 4 u.a. folgendes:

Bei Szenenflächen mit **mehr als 50 qm** und nicht mehr als 200 qm Grundfläche oder in Mehrzweckhallen mit nicht mehr als 5.000 Besucherplätzen müssen die Aufgaben der technischen Sicherheit, der Funktionsfähigkeit und des Brandschutzes während der Veranstaltung zumindest durch eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung wahrgenommen werden.

Für Szenenflächen und Mehrzweckhallen nach Satz 1, deren bühnen- und beleuchtungstechnische Ausstattung von einfacher Art und geringem Umfang ist, genügt es, wenn während der Vorstellungen und des sonstigen technischen Betriebes ein/e erfahrene/r Bühnenhandwerker/in oder Beleuchter/in anwesend ist. **Verantwortliche Person nach Satz 2 muss gemäß § 40 Abs. 5 SBauVO 2009 mindestens eine sachkundige Aufsichtsperson sein.**

Für die Veranstaltung wird als **sachkundige Aufsichtsperson benannt** : (bitte unbedingt ausfüllen)

Herr / Frau

Anschrift, Tel.-Nr. (tagsüber) :

Die Lautsprecheranlage soll benutzt werden Ja Nein

Raum für sonstige Mitteilungen:

(Unterschrift)

